Stadt-Markt-GemeindeGaubitsch VerwaltungsbezirkMistelbach
NIEDERSCHRIFT
über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**
Neuwahl des Bürgermeisters**, Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat ** - Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss** - der Stadt ** - Markt ** - Gemeinde Gaubitsch
Datum05.03.2015
OrtGemeindeamt Gaubitsch
Beginn18.30 Uhr
VorsitzFranz Schubert als Altersvorsitzender *
als Bürgermeister *
* als Vizebürgermeister *
1. Feststellungen
Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - Vizebürgermeister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).
Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.
Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:
.Alois Mareiner , Josef Hartmann, Josef Dorn. David Seidl, Rainer Petzina
Mathilde Hager, Maria Bruckner, Andreas Steininger, Franz Popp, Ulrich Uhl. Andrea Bergauer, Martina Dorn, Ludwig Krenn, , Johann Uhl
Entschuldigt sind abwesend:
Unentschuldigt sind abwesend:
* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der GemeindeGaubitsch................................. nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden Stimmzettel mit Namensnennung verteilt. Die Stimmzettel sind
gültig, wenn darauf eine Person als gewählt erkennbar ist. Nicht gewählte Personen sind zu streichen. Zum
Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der
Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.
Die Wahlpartei ÖVP schlägt Alois Mareiner zum Bürgermeister vor.
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des GemeinderatesSteininger Andreas(*ÖVP(*ÖVP
Das Mitglied des GemeinderatesBergauer Andrea(*ÖVP(*ÖVP
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen15
ungültige Stimmen1
gültige Stimmen14
Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu

Stimmzettel Nr. 1ungültig, da durchgestrichen.....

begründen:

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:	
auf das GemeinderatsmitgliedAlois Mareiner	r14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
Da auf das Mitglied des GemeinderatesAlois Ma gültigen Stimmen, nämlich14., lauten, gilt dieses als NÖ GO).	reiner mehr als die Hälfte der s zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2,
` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` `	** der(s) geschäftsführenden s) – Stadträte(rates)**
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden	ı beigezogen:
Das Mitglied des GemeinderatesAndreas Stei	ninger(*ÖVP)
Das Mitglied des GemeinderatesAndrea Berga	auer(*ÖVP)
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäf einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** der sie hat aber jedenfalls zu betragen:	ftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** 4 n dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf,
In Gemeinden bis 1.000 Einwohner von 1.001 bis 5.000 Einwohner von 5.001 bis 7.000 Einwohner von 7.001 bis 10.000 Einwohner von 10.001 bis 20.000 Einwohner von mehr als 20.000 Einwohner	4 Mitglieder 5 Mitglieder 6 Mitglieder 7 Mitglieder 8 Mitglieder 9 Mitglieder
Es sind daher mindestens4., höchstens jedoch4	Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu
wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über	2.000 Einwohnern kann ein zweiter
Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Ein	wohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt
werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäft	sführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum
Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§	101 Abs. 2 NÖ GO).
Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeind den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl e Aufteilung ergibt:	devorstandes (Stadtrates) ** wird entsprechend der von erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die
WahlparteiÖVP	4 Mitglieder
Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteier GO):	n folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ
Wahlpartei:ÖVP	
Josef Hartmann	
Josef Dorn	
David Seidl	

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der WahlparteiÖVP ergibt:	
abgegebene Stimmen15	
ungültige Stimmen	
gültige Stimmen15	
Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist	wie folgt zu
begründen:	
Stimmzettel Nr. 1	
Stimmzettel Nr. 2	
Von den gültigen Stimmzettel lauten:	
auf das GemeinderatsmitgliedJosef Hartmann14	
auf das GemeinderatsmitgliedJosef Dorn15	
auf das GemeinderatsmitgliedDavid Seidl14	
auf das GemeinderatsmitgliedRainer Petzina14	. Stimmzettel
Die GemeinderäteJosef Hartmann, Josef Dorn, David Seidl und Rainer Petzina	
sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.	
Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates	
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.	
5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **	
Es (ist) sindein	
Wahl des Vizebürgermeisters:	
Wahlvorschlag: Herr Josef Hartmann wird als Vizebürgermeister vorgeschlagen	
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:	
Das Mitglied des GemeinderatesAndreas Steininger(*ÖV	P)
Das Mitglied des GemeinderatesAndrea Bergauer(*Ö\	
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann	/P)
	/P)
	/P)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann abgegebene Stimmen15	/P)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann abgegebene Stimmen15	/P)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann abgegebene Stimmen15	/P)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann abgegebene Stimmen15	/P) nt:
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekann abgegebene Stimmen	/P) nt:

Stimmzettel Nr. 2ungültig, weil gestrichen			
Van den gültigen Stimmzettel leuten.			
Von den gültigen Stimmzettel lauten:			
	osef HartmannStimmzettel		
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzette		
	ef Hartmann mehr als die Hälfte der als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.		
6. Wahl (Ergänzungswa	hl) des Prüfungsausschusses		
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wer	den beigezogen:		
Das Mitglied des Gemeinderates	(*		
_	(*		
** Nicht zutreffendes bitte löschen Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehöre 13 Gemeinderatsmitgliedern 15 Gemeinderatsmitgliedern 19 Gemeinderatsmitgliedern 21 Gemeinderatsmitgliedern	des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere n (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 3 Prüfungsausschussmitglieder 3 Prüfungsausschussmitglieder 5 Prüfungsausschussmitglieder 5 Prüfungsausschussmitglieder		
23 Gemeinderatsmitgliedern 25 Gemeinderatsmitgliedern 29 Gemeinderatsmitgliedern 33 Gemeinderatsmitgliedern 37 Gemeinderatsmitgliedern 41 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder 5 Prüfungsausschussmitglieder 7 Prüfungsausschussmitglieder 7 Prüfungsausschussmitglieder 9 Prüfungsausschussmitglieder 9 Prüfungsausschussmitglieder.		
Es sind daher3 Mitglieder des Pro	üfungsausschusses zu wählen.		
Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl er ergibt: WahlparteiÖVPSteining	n Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den rzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung er Andreas, Uhl Ulrich		
Die GemeinderäteHager Mathilde, Uhl Ulr sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusse	ich und Steininger Andreases gewählt.		

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:19.15				
Unterschriften				
Der Altersvorsitzende:	Der Bürgermeister:			
Der/Die ** Vizebürgermeister:				
Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **:				
Mitglieder des Gemeinderates:				
Mitglieder des Prüfungsausschusses				